

Damit was passiert, wenn was passiert.

Leistungen des ExistenzSchutz

Diese Leistungsübersicht stellt einen stichwortartigen und verkürzten Überblick über die versicherten Leistungen dar. Maßgeblich sind die Allgemeinen und die Besonderen Versicherungsbedingungen, besondere Vereinbarungen und Klauseln sowie der Versicherungsschein.

Leistungsarten ExistenzSchutz (im SV PrivatSchutz / Sparkassen-PrivatSchutz)	
ExistenzSchutz-Rente ¹⁾	Erwachsene: max. 3.000 EUR Kinder: max. 2.000 EUR
Kapitalleistung 3 Monatsrenten	●
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	12 Monate
Leistungsarten SV ExistenzSchutz / Sparkassen-ExistenzSchutz	
ExistenzSchutz-Rente ¹⁾	Erwachsene: max. 3.000 EUR Kinder: max. 2.000 EUR
Kapitalleistung 3 Monatsrenten	●
Invalidität ab 1 %, Start 30 %, Start 50 % ²⁾	○
Reha-Management ³⁾	○
Kinder-Paket ⁴⁾	○
Rehabilitation ⁵⁾	1.000 EUR
Kosmetische Operationen ⁶⁾	5.000 EUR
Bergungskosten ⁷⁾	10.000 EUR
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	12 Monate

(● = versichert; ○ = individuell wählbar)

¹⁾ ExistenzSchutz-Rente

Die ExistenzSchutz-Rente besteht aus 4 Rentenarten, die im Leistungsfall monatlich bezahlt werden:

→ Lebenslange Organrente bei Organschäden:

Erkrankungen des zentralen Nervensystems; psychische Störungen, Geisteskrankheiten; Erkrankungen von Herz, Nieren, Lunge oder Leber.

→ Lebenslange Grundfähigkeitenrente bei vollständigem Verlust oder irreversiblen Einschränkungen:

Sehen, sprechen, hören, sich orientieren (nur Erwachsene); Stütz- und Bewegungsapparat, insbesondere Wirbelsäule/Becken, obere Extremitäten (betrifft Hände und Arme) und untere Extremitäten (betrifft Ober-, Unterschenkel und Füße).

→ Pflegerente, solange mindestens Pflegegrad 2 festgestellt ist

→ Krebsrente:

Stadium II / 2 (z. B. Tumor größer 5 cm): Leistungsdauer max. 12 Monate

Stadium III / 3 (z. B. Tumore an Lymphknoten): Leistungsdauer max. 36 Monate

Stadium IV / 4 (z. B. äußerst bösartiger Gehirntumor): Leistungsdauer max. 60 Monate

Ausgeschlossen sind alle Carcinoma in situ (Frühstadien), Gebärmutterhalsdysplasien und Krebserkrankungen des Stadiums I / 1 (z. B.: Darmkrebs in früher Form; einzige Ausnahme: Diagnose Gebärmutterhalskrebs).

Bei gleichzeitiger Anspruchserfüllung mehrerer Rentenarten zahlen wir nur ein Mal. Sind bei einer Krebserkrankung zugleich die Anforderungen der Organ-, der Grundfähigkeiten- oder der Pflegerente erfüllt, wird die Leistung daraus erbracht.

Der Abschluss der ExistenzSchutz-Rente ist gebunden an den der Unfall-Rente. Für beide Renten gilt dieselbe Versicherungssumme.

²⁾ Invalidität ab 1 %, Start 30 %, Start 50 %

Der Abschluss einer Invaliditäts-Kapitalleistung ist Pflicht, wann immer Sie eine ExistenzSchutz-Rente oder eine Unfallversicherung wünschen. Sie erhalten nach einem Unfall eine einmalige Kapitalleistung, entsprechend Ihrer Wahl erstmalig ab einem Invaliditätsgrad von 1 %, von 30 % oder von 50 %. Es besteht eine Mindest-Versicherungssumme von 20.000 EUR.

PrivatSchutz

3) Reha-Management

Wir begleiten Sie nach einem Unfall oder nach einer schweren Erkrankung und bieten unter anderem: Medizinische Beratung, Hilfe bei der Pflegeorganisation und der beruflichen Wiedereingliederung; bis zu 2 Jahre betreuen wir Sie persönlich durch einen Reha-Manager und übernehmen die Kosten für erforderliche Maßnahmen, die von Dritten, z. B. Ihrer Krankenkasse, nicht finanziert werden.

4) Kinder-Paket

Der Versicherungsschutz umfasst ein Schulausfallgeld, Kinderbetreuung, Rooming-in, den Einschluss von Vergiftungen, eine Waisenrente, Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen, Kostenersatz für Zahnsparungen, erhöhte Invaliditätsleistung bei Tragen eines Helms, Versicherung von Sonnenbrand ab Grad 3.

5) Rehabilitation

Sie führen wegen Ihrer Unfallfolgen eine Kur- oder Sanatoriumsbehandlung oder eine stationäre Reha-Maßnahme durch. Dafür erhalten Sie eine Kapitaleistung von 1.000 EUR.

6) Kosmetische Operationen

Aufgrund eines Unfalls kommt es unter Umständen zu einer Beeinträchtigung Ihres äußeren Erscheinungsbilds. Zur Behebung leisten wir max. 5.000 EUR z. B. für Arzthonorare, Krankenhauskosten, Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten.

7) Bergungskosten

Wir übernehmen nach einem Unfall die Kosten für z. B. Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze, Krankenhaustransporte und den Mehraufwand bei der Rückkehr zum Heimatort bis max. 10.000 EUR. Bei Tauchunfällen: Ebenso Kostenübernahme für den Aufenthalt in einer Dekompressionskammer.